



# Konzept zur Unterstützung der Jugendarbeit in den Vereinen

---

## 1. Grundsätze

Vereine und vereinsähnliche Organisationen sind eine unverzichtbare Basis des sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens der Gemeinden Freienstein-Teufen und Rorbas. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und zur Identität der Gemeinde bei.

Fundament der Tätigkeit der Vereine und vereinsähnlichen Organisationen sind Eigeninitiative und Eigenleistung. Die Gemeinden Freienstein-Teufen und Rorbas unterstützen diese Tätigkeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten und schaffen damit die Rahmenbedingungen für ein vielseitiges sportliches, kulturelles und gesellschaftliches Vereinsleben in der Gemeinde für alle Bevölkerungsgruppen.

Grundsätzlich besteht kein genereller Anspruch der Vereine auf finanzielle Unterstützung der Gemeinde.

**Die Vereinsunterstützung der Gemeinden Freienstein-Teufen und Rorbas beruhen auf den drei Säulen:**

- ⇒ **Jugendförderbeiträge / Projektbeiträge,**
- ⇒ **Infrastruktur,**
- ⇒ **Kommunikation/Koordination.**

Die Unterstützungsbeiträge werden nicht isoliert, sondern über alle drei Säulen gesamthaft betrachtet.

Mit Vereinen, die öffentliche Aufgaben übernehmen oder wegen des grossen öffentlichen Interesses an ihren Angeboten eine über den üblichen Rahmen hinausgehende Unterstützung erhalten, regeln die Gemeinden die gegenseitigen Rechte und Pflichten in einer separaten Leistungsvereinbarung (z.B. Musikgesellschaft).

## **2. Finanzielle Unterstützung**

### **2.1 Jugendförderbeiträge / Voraussetzungen**

Vereine, welche Kindern und Jugendlichen eine regelmässige und sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglichen, erhalten Jugendförderbeiträge unter folgenden Bedingungen:

- **Als beitragsberechtigt gelten Kinder und Jugendliche ab 4 Jahren bis zum vollendeten 18. Altersjahr mit Wohnsitz in Freienstein-Teufen oder Rorbas. Stichtag für die Berechtigung ist der 31. Dezember des Vorjahres.**
- **Die Aktivitäten finden regelmässig, mindestens 20 Mal pro Jahr statt.**
- **Es nehmen mindestens 3 beitragsberechtigte Kinder / Jugendliche regelmässig an den Aktivitäten teil.**
- **Die Leiterinnen und Leiter entsprechen den Anforderungen der Jugendarbeit. Sie nehmen regelmässig an den Aktivitäten teil und wirken wesentlich an deren Organisation und Durchführung mit. Sie bilden sich angemessen weiter und unterstützen aktiv die Präventionsbemühungen der Gemeinden.**
- **Die Gemeinde hat jederzeit Einsicht in die nötigen Unterlagen.**
- **Es besteht keine separate Unterstützungs-Vereinbarung mit der Gemeinde.**

### **2.2 Projektbeiträge zur Jugendförderung**

**Auf begründetes Gesuch hin kann die Gemeinde Vereine subsidiär zu anderen Finanzierungsquellen durch einmalige Beiträge unterstützen. Die Finanzkompetenz der JUKO wird auf maximal Fr. 1'000.- festgesetzt. Im Vordergrund stehen:**

- **Überregionale Veranstaltungen,**
- **Spezialanlässe,**
- **Anschaffungen, die im Interesse des Vereinszwecks liegen und der Jugendförderung dienen.**

**Der Gesuchsteller erbringt Eigenleistungen im angemessenen Rahmen. Die Vereine sind anzuhalten alle möglichen Geldquellen zu erschliessen, insbesondere auch privates Sponsoring. Für das Jugendprojekt ist eine möglichst hohe Selbstfinanzierung anzustreben. Dem Gesuch ist ein detaillierter Konzeptbeschrieb mit Kostenvoranschlag beizulegen.**

## **2.3 Gesuch / Geltendmachung Jugendförderbeiträge**

**Gesuche um Jugendförderbeiträge der Juniorinnen und Junioren sind für beide Gemeinden jährlich unaufgefordert bis spätestens am 31. Mai der Jugendkommission RFT, zu Händen der Gemeindeganzlei Freienstein-Teufen, einzureichen. Grundlage für die Bemessung bildet das vergangene Vereinsjahr (31.12.).**

**Folgende Beilagen sind der Erstanmeldung beizulegen:**

- **Namen- und Adressliste der beitragsberechtigten Kinder und Jugendlichen (31.12.),**
- **Vereinsstatuten,**
- **Jahresrechnung mit Revisorenbericht,**
- **Jahresbericht ,**
- **Vorstandsliste.**

## **2.4 Auszahlung / Administration**

**Die Gemeinde entrichtet einen pauschalen Jugendförderbeitrag von Fr. 50.- pro Juniorin/Junior, die/der den zivilrechtlichen Wohnsitz in den Gemeinden Freienstein-Teufen oder Rorbas begründen (Stichtag ist der 31.12. des Vorjahres).**

**Die Überprüfung der Gesuche erfolgt durch die gemeinsame Jugendkommission der Gemeinden Freienstein-Teufen und Rorbas. Die Jugendförderbeiträge werden von der Finanzverwaltung Freienstein-Teufen direkt den Vereinen bis am 30. Juni des laufenden Jahres vergütet.**

**Die JUKO entscheidet abschliessend über die Auszahlung.**

**Die Förderbeiträge für die Jugendlichen mit Wohnsitz in Rorbas werden der Politischen Gemeinde Rorbas jährlich per 30. Juni weiter verrechnet.**

**Die Projektbeiträge zur Jugendförderung werden der Sitzgemeinde der Veranstaltung belastet.**

## **3. Infrastruktur**

**Die Gemeinden schaffen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch eine angemessene Infrastruktur gute Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit der Vereine.**

Die Gemeinden stellen ihre Räumlichkeiten und Infrastruktur den Ortsvereinen von Freienstein-Teufen und Rorbas zu günstigen Konditionen zur Verfügung.

Bei der Vergabe von Räumen werden Vereine Dritten gegenüber bevorzugt.

#### **4. Kommunikation**

Die Gemeinden halten das vielseitige Jugendangebot im Embrachertal mit einer Jugendbroschüre (Flyer) fest. Mindestens alle zwei Jahre erfolgt eine Überprüfung der Aktualität der Freizeitangebote. Die Flyer werden bei Schulanfang den Schülern von den Jugendarbeitern ausgehändigt.

#### **5. Kostendach**

Aufgrund einer aktuellen Befragung bei den Ortsvereinen kann von maximal 400 Kindern und Jugendlichen ausgegangen werden, für die ein pauschaler Jugendförderbeitrag von je Fr. 50.- von den Vereinen beantragt werden kann. Zu den entsprechend zu planenden Fr. 20'000.- soll für Jugendförderprojekte zusätzlich ein Kostendach von Fr. 5'000.- eingesetzt werden.

Für die finanzielle Unterstützung der Jugendförderung der Vereine wird den politischen Gemeinden empfohlen, je Fr. 12'500.- im Voranschlag zu berücksichtigen.

Das Kostendach wird von der Jugendkommission RFT laufend überprüft.

#### **6. Genehmigung / Inkrafttreten**

Das vorliegende Konzept wurde an der Jugendkommissionssitzung RFT vom 8. Mai 2012 verabschiedet.

Nach Genehmigung durch die beiden Exekutiven von Freienstein-Teufen (GRB 95/02.07.2012) und Rorbas (GRB 10.07.2012) mit gleichlautenden Beschlüssen, wird das Konzept per 1. Januar 2013 in Kraft treten.

JUGENDKOMMISSION RORBAS/FREIENSTEIN-TEUFEN

  
Oliver Müller, Präsident

  
Marco Suter, Aktuar

